Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 060/KUE/2018

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	24.04.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.05.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschafts-jahr 2017 der Kulturunternehmung Eilenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt das vorliegende Ergebnis zum Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes „Kulturunternehmung Eilenburg" für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 51.625,91 € zur anteiligen Verlusttilgung der Vorjahre einzusetzen.

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Beschluss des Stadtrates hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH, Niederlassung Leipzig den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und den Regeln des Handels- sowie Eigenbetriebsrechtes entspricht.

Der Betrieb konnte seinen satzungsgemäßen Zweck vollumfänglich erfüllen.

Alle relevanten Informationen können dem beiliegenden Jahresabschluss sowie dem Bericht der städtischen Rechnungsprüfung entnommen werden.

Insbesondere wird verwiesen auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht des Betriebsleiters.

Der erzielte Überschuss dient der Verlusttilgung aus dem Jahr 2014. Der aktuelle noch vorgetragene Verlustsaldo beträgt danach noch 144.598,21 €.

Anlagen

Betriebsausschuss
Prüfbericht zum 31.12.2017
Erläuterungen zum Jahresabschluss 31.12.2017
Bericht der Örtlichen Prüfung

Stadtrat
Anlage 1 – Bilanz
Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3 – Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
Anlage 4 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 5 – Schlussbemerkung der örtlichen Prüfung

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

STÄDTISCHER EIGENBETRIEB "KULTURUNTERNEHMUNG EILENBURG", EILENBURG

AKTIVA

	EUR			Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene EDV-Software		484,00		0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	5.382.420,98			5.521
2. Technische Anlagen und Maschinen	652.202,00			687
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	222.177,02			214
		6.256.800,00		6.422
			6.257.284,00	6.422
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Waren		35.112,91		35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.292,98			13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	20.526,27			0
		37.819,25		13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		180.549,45		45
			253.481,61	93
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			4.343,95	2
			6.515.109,56	6.517

PASSIVA

	EUR		Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Rücklagen	1.752.876,53		1.753
II. Verlustvortrag	-196.224,14		-166
III. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	51.625,91		-31
		1.608.278,30	1.556
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		4.694.107,27	4.834
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		92.920,12	20
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.963,98		14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.057,45		40
3. Sonstige Verbindlichkeiten	64.286,77		51
		117.308,20	105
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.495,67	2
		6.515.109,56	6.517

Elektronische Kopie

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017
STÄDTISCHER EIGENBETRIEB "KULTURUNTERNEHMUNG EILENBURG", EILENBURG

		EUR		Vorjahr TEUR
1.	Umsatzerlöse	587.398,49		544
2.	Zuschüsse	1.120.898,12		1.072
3.	Sonstige betriebliche Erträge	162.612,07		183
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.696,09		41
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-62.488,22		45
			1.770.724,37	1.713
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-832.982,92		801
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-188.945,32		172
	- davon für Altersversorgung: EUR 24.873,20 Vorjahr: TEUR 24			
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-225.620,57		238
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-518.436,43		533
			-1.765.985,24	1.744
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
9.	Ergebnis nach Steuern		4.739,13	-31
10.	Sonstige Steuern		46.886,78	0
11.	Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		51.625,91	-31

Elektronische Kopie

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017
STÄDTISCHER EIGENBETRIEB
"KULTURUNTERNEHMUNG EILENBURG", EILENBURG

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der städtische Eigenbetrieb "Kulturunternehmung Eilenburg" besteht wie in den Vorjahren aus den 4 Betriebsteilen Bürgerhaus, Schwimmhalle, Bibliothek und Museum mit der Untersparte einer Touristinformation. Diese befindet sich in den Räumlichkeiten des Museumsshops und ist auch personell mit dem Museum verflochten. Die Aufwendungen und Erträge der Touristinformation werden in einer eigenen Kostenstelle verbucht.

Der Eigenbetrieb verfolgt überwiegend unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der satzungsgemäße Auftrag zum Betrieb ist die Unterbreitung eines bedarfsgerechten, komplexen und vielseitigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes. Dabei wird besonderer Wert auf soziokulturelle Angebote im Bürgerhaus, die Vermittlung von Bildung im Museum und der Bibliothek sowie die gesunderhaltende sportliche Betätigung in der Schwimmhalle gelegt.

Der Betriebsablauf und die betriebswirtschaftliche Führung zeichneten sich im Berichtsjahr durch Kontinuität aus. Eine unvorhergesehene größere Investition musste getätigt werden (Ersatz der Großleinwand im Bürgerhaus wegen Totalschadens).

Das Ergebnis wird wesentlich vom städtischen Zuschuss beeinflusst. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss von TEUR 1.000 gewährt, was, entgegen des Ausweises im Plan, auskömmlich war. Der Betrieb konnte sämtliche Abschreibungen erwirtschaften und auch alle Investitionen finanzieren. Ursächlich hierfür waren eine erhebliche und unerwartete Steuerrückzahlung (TEUR 46,9) sowie der Verzicht auf die geplante Sanierung der Schwallwasserbehälter (TEUR 40). Diese Sanierungsmaßnahme wird im Folgejahr nachgeholt.

Die Förderungen durch den Kulturraum Leipziger Raum für die Betriebsbereiche Museum, Bürgerhaus und Bibliothek sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen (Bürgerhaus TEUR +8; Bibliothek TEUR +1,2). Auch die Landesstelle für Museumswesen hat zwei zweckgebundene, nicht regelmäßige Zusatzfördermittel bewilligt (TEUR 10 für die Sonderausstellung "Ilburg-Eilenburg-Eulenburg") sowie TEUR 6 für die Beschaffung eines antiken Kerzenleuchters), was gegenüber dem Vorjahr ein Plus von TEUR 12,5 bedeutet.

Elektronische Kopie

a) Betriebsteil Bürgerhaus

Der Betriebsteil ist hinsichtlich der Verwaltung, Vermietung und Vermarktung des Objektes im förder- und steuerrechtlichen Sinne tlw. gewerblich tätig. Der anerkannte Anteil beträgt im Ergebnis einer Betriebsprüfung des Finanzamtes nicht mehr 25 % wie in allen Vorjahren, sondern wird jährlich neu ermittelt und ist nun regelmäßig zwischen 70 % und 80 % zu erwarten. Für das Berichtsjahr wurde eine Vorsteuerabzugsberechtigung von 71 % ermittelt, was zur Senkung der Kostenlast um ca. TEUR 13 führte. Volle Vorsteuerabzugsberechtigung besteht darüber hinaus für alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen stehen. Diese Änderung trug auch zum wesentlich besseren Teilbetriebsergebnis bei, da auch hierdurch die geplante Kostenlast sank.

Darüber hinaus ist festgestellt worden, dass alle Vermietungen an Nichtunternehmer umsatzsteuerfrei erfolgen. Alle diesbezüglichen Entgelte werden seitdem entsprechend ausgewiesen, was eine Mehreinnahme von TEUR 4,1 erbrachte.

Im Ergebnis der Betriebsprüfung konnte wegen oben geschilderter Sachverhalte für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 eine Steuerrückforderung in Höhe von TEUR 46,9 geltend gemacht werden.

Im Berichtsjahr besuchten über 45,6 Tausend (Vj. 45 Tausend) Eilenburger und Auswärtige das Eilenburger Kulturhaus. Insgesamt 374 Veranstaltungen und Nutzungen aller Art ließen sich im Jahr 2017 im gesamten Haus feststellen. Das Verhältnis von öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen beträgt ca. 50 %. Zirka 28 % aller Nutzungen erfolgt durch Vereine.

Die Erlöse aus Vermietungen von Räumen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (TEUR +8,8), was knapp zur Hälfte auf die steuerlichen Einflüsse zurückzuführen ist. Auch die Erlöse aus eigenen Veranstaltungen liegen über dem Vorjahreswert (TEUR +6,7), ebenso die erzielten Ticketprovisionen (TEUR +1,9).

Die ausgereichten Fördermitteln des Kulturraumes betrugen TEUR 38 (Vj. TEUR 30).

Insgesamt konnte bezüglich der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um TEUR 17,5 erreicht werden, ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Steuererstattung.

Die Aufwendungen entsprechen fast exakt dem Planansatz und liegen ca. TEUR 2,7 unter denen des Vorjahres.

Investitionen sind gegenüber der Planung sichtbar höher ausgefallen (TEUR +14,4). Ursächlich hierfür war der Totalschaden der Bühnenleinwand im Großen Saal, die mit Kosten von TEUR 15 ersetzt werden musste. Ggf. ist eine Regulierung als Versicherungsschaden möglich, eine Entscheidung steht zum Zeitpunkt des Berichtes noch aus.

Elektronische Kopie

b) Betriebsteil Schwimmhalle

Die Umsatzerlöse der Schwimmhalle weisen gegenüber dem Vorjahr erneut ein weiteres klares Plus auf (TEUR +23,5).

Mit der Änderung der Entgeltordnung zum 1.8.2016 ist der Wegfall der Zeitlimitierung beim Aufenthalt in der Halle eingeführt worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einnahmen dadurch um ca. 5 % (= TEUR 4,3) sanken, bei annähernd gleicher Besucherzahl.

Eine Abkehr hiervon wird allerdings nicht erwogen, weil die Besucherakzeptanz äußerst positiv ausfiel.

Neue und wesentliche Einnahmequelle ist das schwimmhalleneigene Angebot des Rehasports, hierdurch konnten TEUR 27 zusätzlich erzielt werden. Auch sind erneut Mehrerlöse im nun erweiterten Shopangebot zu verzeichnen (TEUR +1).

Die Gesamtbesucherzahl veränderte sich zum Vorjahr auf 86.439 (-413).

Die im Jahr 2011 errichtete Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schwimmhalle lief störungsfrei und hat mit dem Jahr 2017 einen Amortisationsgrad von 58 % erreicht. Es wurden im Berichtsjahr Stromerlöse von TEUR 6,9 erzielt.

Im investiven Bereich sind lediglich TEUR 4 ausgegeben worden, wenngleich TEUR 14,9 geplant waren. Geplante Kosten für die Einrichtung eines Online-Systems für die Kursbuchungen sind entgegen der Planung nicht den Investitionen zuzurechnen gewesen, da kein Lizenzerwerb erfolgte, sondern nur ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde, dessen Kosten dem laufenden Geschäft zuzuordnen sind. Zugunsten der Liquidität sind weitere Investitionen in das Folgejahr aufgeschoben worden (Gefahrstoffregal, Reinigungswagen, Videoanlage). Der geplante Defibrillator konnte über Sponsoringmittel teilweise gegenfinanziert werden.

Elektronische Kopie

c) Betriebsteil Bibliothek

Die Stadtbibliothek Eilenburg verfügt über ca. 35.400 Medieneinheiten. Dazu gehören Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, englischsprachige Literatur, Hörbücher, CD´s, DVD´s, CD-ROM´s, Wii- Spiele und verschiedene Zeitschriften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Daneben ist durch die Zugehörigkeit zum Onleihe-Verbund ein Bestand von weiteren 7.500 (elektronischen) Medien vorhanden.

So sind im Berichtsjahr 1.779 (Vj. 1.519) e-Books ausgeliehen worden.

Im Jahr 2017 konnten 69.026 (Vj. 70.440) Ausleihen und 1.048 (Vj. 1.080) aktive Leser registriert werden. Dabei kamen 14.717 (Vj. 14.734) Besucher und knapp 1.000 zu den 57 (Vj. 41) Veranstaltungen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar, dass die Zahl der Entleihungen leicht gesunken ist, die Zahl der aktiven Leser und Besucher im Mittel stagniert. Sichtbar zunehmend wird das Angebot der Onleihe genutzt.

Für die Bibliothek steht im Allgemeinen der Bildungsauftrag im Vordergrund der Tätigkeiten. Um dem gerecht zu werden, finden parallel zum Ausleihbetrieb viele Veranstaltungen rund ums Lesen statt. Weiterhin finden in Form der mobilen Bibliothek in den Eilenburger Grundschulen regelmäßig Buchausleihtermine statt. Die Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für verschiedene Klassenstufen gehören zum Lehrplan der Schulen.

Betriebswirtschaftlich betrachtet konnten die Erlöse des Vorjahres erreicht werden. Die Aufwendungen liegen ca. TEUR 20 über dem Vorjahr, was in der Vornahme von Altersteilzeitrückstellungen begründet ist. Alle anderen Kostenbereiche bewegen sich etwa auf dem Vorjahresniveau.

Für das Jahr 2019 ist der Umzug der Bibliothek in das Gebäude des Museums geplant. Hierdurch soll gleichzeitig eine Modernisierung in vielerlei Richtung erfolgen, seien es gemeinsame Veranstaltungen, abgestimmte

Öffnungszeiten, rationeller Personaleinsatz und ein modernisiertes Ambiente.

Investitionen wurden keine getätigt.

Elektronische Kopie

d) Betriebsteil Museum

Die Einrichtung des Stadtmuseums Eilenburg zählte im Geschäftsjahr 6.577 (Vj. 6.514) Besucher. Zusätzlich frequentierten ca. 1.386 (Vj. 1.289) Personen den Museumsshop.

Wie jedes Jahr schwanken die Besucherzahlen in Abhängigkeit der angebotenen Sonderausstellungen.

Das Museum hatte an 288 Tagen geöffnet, davon an 27 Tagen zusätzlich zur regulären Öffnungszeit. Es wurden 296 museumspädagogische Veranstaltungen durchgeführt, davon waren 96 historische Schulstunden "Anno 1925".

250 Objekte wurden in den Museumsbestand neu übernommen.

Mit Hilfe von Sonderfördermitteln der Landesstelle für Museumswesen wurde ein barocker Kerzenleuchter erworben, der mit TEUR 8 die zweitgrößte Investition des Museums im Berichtsjahr darstellt. Auch hat die Landesstelle die Sonderausstellung "Ilburg- Eilenburg-Eulenburg" finanziell unterstützt, die mit einer Investition von TEUR 14,8 zu Buche schlägt.

Der Geschichts- und Museumsverein unterstützte den Erwerb des Kerzenleuchters mit TEUR 0,5. Der außerplanmäßige Erwerb des Kerzenleuchters führte zur Überziehung des Planansatzes bei den Investitionen, was allerdings durch die ausgereichten Fördermittel weitgehend kompensiert wurde.

e) "Betriebsteil" Touristinformation

Die Touristinformation ist seit 2016 im Verantwortungsbereich der Kulturunternehmung. Wegen der Geringfügigkeit der Leistungen und der starken Verflechtung mit dem Museum, wird die Touristinformation zwar als separate Kostenstelle geführt, grenzt sich dabei aber nur durch die Buchung der Lohnkosten für die Mitarbeiterin und den aus Stadt- und Bergkellerführungen erzielten Erlösen ab. Eine weitere Aufgliederung wird nicht als notwendig erachtet. Die Touristinformation wird durch eine Mitarbeiterin mit einem Wochenstundenanteil von 20 Stunden bewirtschaftet, 10 weitere Stunden ist die Mitarbeiterin für das Museum selbst tätig. Inhaltlich ist eine Befruchtung der Leistungen des Museum feststellbar, da Stadtmarketing und historischer Bezug oft eng zusammenhängen.

Elektronische Kopie

2. Ertragslage

Insgesamt ist gegenüber der Planung ein sichtbar besseres Ergebnis festzustellen (TEUR +122).

Dies hat seine Ursache zunächst in höheren Umsatzerlösen (TEUR +53,3). Darüber hinaus ist die geplante Sanierung der Schwallwasserbehälter in das neue Geschäftsjahr verschoben worden (TEUR 40). Letztlich erfolgte im Ergebnis einer Betriebsprüfung des Finanzamtes eine unerwartete Steuererstattung aus Vorjahren (2013 - 2015) in Höhe von TEUR 46,9.

Die Umsatzerlöse liegen beim Gesamtbetrieb sichtbar über dem Vorjahresniveau (TEUR +42,9), was auf Mehreinnahmen in der Schwimmhalle (TEUR +22,6) und im Bürgerhaus (TEUR +17,3) zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür sind vor allem die Einnahmen aus Kursen und Rehasportangeboten sowie im Bürgerhaus aus Steigerung der Einmietungen und höheren Erlösen aus eigenen Veranstaltungen.

Die Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR +36,3. Hintergrund dessen sind vorrangig die Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen für 2 Mitarbeiter.

Hinsichtlich der Investitionen ist eine Abweichung vom Plan festzustellen (TEUR +12,8). Diese Abweichung resultiert aus der Ersatzbeschaffung der Großbildleinwand im Bürgerhaus (TEUR 15), die wegen eines Totalschadens außerplanmäßig beschafft werden musste. Diese Mehrausgabe konnte nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden.

Es gelang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Geschäftsjahr die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften und auch die Investitionen ohne Liquiditätsentnahme zu finanzieren.

Die Barliquidität hat gegenüber dem Vorjahr um TEUR 135 zugenommen.

Die Ertragslage des städtischen Eigenbetriebes und den einzelnen Betriebsteilen wird in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt.

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2017 einen Gewinn von EUR 51.626 aus.

Am 31. Dezember 2017 waren 23 tariflich Beschäftigte angestellt. Davon arbeiteten zehn in Teilzeit, so dass insgesamt nur 19,5 Vollzeitkräfte zur Verfügung standen. Daneben wurden 3 Auszubildende beschäftigt sowie 1 Beschäftigter im Bundesfreiwilligendienst.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr:

	EUR
Gehälter und Löhne	774.242
Altersteilzeitrückstellungen	73.305
Soziale Abgaben/Altersversorgung	174.381
Personalaufwand insgesamt	1.021.928

Elektronische Kopie

Die Leitung des städtischen Eigenbetriebes oblag im Berichtsjahr 2017 dem Betriebsleiter Heiko Leihe. Pro Betriebsteil ist ein Objektleiter eingesetzt, der Verantwortlichkeiten im Bereich der Personaleinsatzplanung, der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und im begrenzten Umfang im Vertragswesen hat.

3. Finanzlage

Das Finanzmanagement verfolgt grundsätzlich das Ziel, dem städtischen Eigenbetrieb die notwendige Liquidität bereitzustellen. Die Liquidität wird ständig durch den Betriebsleiter überwacht. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Geschäftskonto sowie ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Leipzig. Daneben wird für den Onlinevertrieb ein PayPal Konto vorgehalten. Im Wirtschaftsjahr 2017 waren keine Zwischenfinanzierungen durch die Stadt Eilenburg notwendig. Der Eigenbetrieb verfügte stets über die erforderliche Liquidität.

Durch den städtischen Eigenbetrieb waren im Geschäftsjahr 2017 keine Kredite zu bedienen. Auch wurden keine Kreditverträge abgeschlossen.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des städtischen Eigenbetriebes ist gemäß der vorliegenden, vom Stadtrat der Stadt Eilenburg bestätigten, kurz- und mittelfristigen Finanzplanung gesichert.

4. Vermögenslage

Das buchmäßige Eigenkapital des städtischen Eigenbetriebes betrug am 1. Januar 2017 EUR 1.556.652,39. Der im Wirtschaftsjahr 2017 festzustellende Gewinn in Höhe von TEUR 51,6 erhöht das Eigenkapital entsprechend, so dass das Eigenkapital am 31. Dezember 2017 EUR 1.608.278,31 beträgt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden den Rückstellungen TEUR 90,8 zugeführt, so dass sich die Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Auflösungen und Verbräuche im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 92,9 belaufen.

Der städtische Eigenbetrieb war in der Lage, die vollständigen Abschreibungen zu erwirtschaften, es ist darüber hinaus ein Liquiditätszugang festzustellen. Investitionen waren nur geringfügig möglich.

Die Vermögenslage kann insgesamt betrachtet noch als positiv bezeichnet werden.

Elektronische Kopie

II. Nachtragsbericht

Im Zeitraum vom Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 haben sich keine Vorgänge ereignet, die eine veränderte Darstellung der Lage unseres Eigenbetriebes im Jahresabschluss erfordern.

III. Risikobericht

Zur Sicherstellung der Angebote (insbesondere zur Absicherung der Öffnungszeiten und Schichtpläne) ist eine stabile Personalausstattung sehr wichtig.

Der Berufsbereich des Fachangestellten für Bäderbetriebe ist mittlerweile von akutem Fachkräftemangel gekennzeichnet. Nachwuchssorgen sind allein daran erkennbar, dass seit mehreren Jahren kaum noch geeignete Bewerber für eine Ausbildung zu finden sind. Es ist daher zwingend erforderlich, den Beschäftigten eine sichere Perspektive samt guten Arbeitsbedingungen zu bieten, um den Erfolg der Schwimmhalle nicht zu gefährden.

Auch in den anderen Betriebsteilen besteht eine knappe Personaldecke. Die Bibliothek wird ausschließlich über 2 Vollbeschäftigte betrieben, was bei krankheitsbedingten Ausfällen zu Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Öffnungszeiten führt. Analog besteht das Problem im Museum, wo vor allem die Sonntagsöffnungszeiten mit den Arbeitszeitvorschriften und dem Mitarbeiterbestand kollidieren. Hier soll die geplante Zusammenlegung beider Einrichtungen Abhilfe schaffen.

Im Bürgerhaus wird seit Mitte des Berichtsjahres auch die Verbuchung aller Finanzvorgänge eigenständig betrieben, was bisher dienstleistend durch die Stadtwerke erfolgte. Auch werden hier alle zentralen Aufgaben des Betriebes erbracht (Rechnungswesen, Beschaffungen, Zahlungsverkehr, Marketing). Darüber hinaus stellt die Erledigung der eigenen Aufgaben hohe Anforderungen an das Personal. Der Einsatz des einzigen "vollwertigen" Technikers ist bei der Vielzahl der Veranstaltungen mangels Ersetzbarkeit eine entsprechende Herausforderung. Die Ausfallrisiken des Personals stellen einen erheblichen Faktor bei der Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolgs dar.

Im Gebäude der Schwimmhalle sind neben der zwingen erforderlichen Sanierung der undichten Schwallwasserbehälter weitere Feuchteschäden mit unklarem Aufwand zu sanieren. Das latente Eindringen von Wasser in den Saunabereich muss durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden, was neben dem Kostenaufwand auch Einnahmeverluste durch drohende Schließungen der Sauna bedeuten kann.

Die Unsicherheit bei der Kulturraumförderung bleibt bestehen. Absenkungen sind nicht auszuschließen.

Die weitere Sanierung der Baumängel am Fußboden der Sauna ist nach wie vor nicht erledigt und auch im Folgejahr nicht geplant. Das Schadenpotential ist hier aber überschaubar.

Elektronische Kopie

Es wird daneben an der weiteren Steigerung der Einnahmesituation gearbeitet (Angebotsattraktivität). Daneben ist durch die geplante Zusammenlegung der Bereiche Bibliothek und Museum beabsichtigt, weitere Kostensteigerungen durch Synergieeffekte zu verhindern.

Wesentliche Reduzierungen auf der Ausgabenseite werden bei Beibehaltung des Angebotes nicht gesehen. Im Vordergrund der aktuellen Bemühungen stehen weitere Rationalisierungen im Organisationsablauf (Verstärkung der Onlinebuchung von Tickets und Kursen), die Stabilisierung der ordnungsgemäßen Buchhaltung sowie die Verbesserung der Marketingaktivitäten.

Unter den vorhandenen Kapazitäten ist der Sponsoring-Sektor nicht wesentlich ausbaubar, insbesondere weil unzumutbare Abhängigkeiten vermieden werden sollen.

Die Servicequalität und die Pflege des Anlagevermögens sind unbedingt sicherzustellen.

Bezüglich der Bevölkerungsprognose zeichnet sich eine weitere Stabilisierung ab, hier trägt die Wohnstandortkampagne Eilenburgs erste Früchte.

IV. Prognosebericht

Die Stadt Eilenburg fungiert als Mittelzentrum. Dabei ist es Aufgabe des Eigenbetriebes, der Bevölkerung anspruchsvolle und umfangreiche kulturelle sowie mit der Schwimmhalle auch gute sportliche Angebote zu unterbreiten. Dieser Auftrag, sowie die Verankerung von Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang (§ 2 Abs. 1 Sächsisches Kulturraumgesetz) sichert dem städtischen Eigenbetrieb die Existenz. Um diese Angebote dauerhaft in einer hohen, den wachsenden Ansprüchen genügenden Qualität vorhalten zu können, hat die Stadt Eilenburg in den Jahren 2004 bis 2006 Millioneninvestitionen in das Bürgerhaus, die Schwimmhalle, das Museum und die Bibliothek getätigt. Diese Investitionen müssen und sollen ihren Nutzen entfalten. Dies setzt eine wirtschaftlich solide und marktgerechte Betreibung der Einrichtungen voraus, wozu die vorliegende Betriebsform gut geeignet ist. Aber auch ein permanent weiteres finanzielles Engagement der Stadt Eilenburg ist Voraussetzung.

Im Wirtschaftsjahr 2017 war der städtische Zuschuss für die qualitätsgerechte Vorhaltung der Angebote auskömmlich. Es wird auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, mit einem angemessenen städtischen Zuschuss und weiterer Verbesserung der Einnahmen den Betrieb zukunftssicher aufzustellen.

Vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz der Angebote des Betriebes, dem Wohnstandortvorteil für Eilenburg und dem im Verhältnis tragbaren Zuschuss ist erkennbar, dass der Entschluss des Stadtrates, die Kultureinrichtungen in einem Eigenbetrieb zu separieren eine gute Entscheidung war. Nachteilige Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Elektronische Kopie

Das inhaltliche und wirtschaftliche Ziel des städtischen Eigenbetriebes muss und wird es immer sein, durch qualitativ und quantitativ gute Angebote den Standort Eilenburg für weite Teile seiner Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Die Angebote des Eigenbetriebes sind ein wichtiger Faktor im Kampf gegen Abwanderung und erhöhen den "Wohlfühlfaktor" der Bevölkerung in ihrer Stadt.

Die weitere positive Entwicklung des Eigenbetriebes setzt hohe Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit voraus, was gewissenhafte unternehmerische Entscheidungen ermöglicht.

Wir sind überzeugt davon, dass wir die an uns gestellten hohen Anforderungen erfüllen können.

Eilenburg, den 12. Februar 2018

Städtischer Eigenbetrieb
"Kulturunternehmung Eilenburg"
Eilenburg
Betriebsleiter

gez. Heiko Leihe

Elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes "Kulturunternehmung Eilenburg" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 95 a SächsGemO i. V. m § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes "Kulturunternehmung Eilenburg" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 15. Februar 2018

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Spengler
Wirtschaftsprüfer

7. Schlussbemerkung und Beschlussempfehlung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und anderer erforderlicher Akten.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die aufgrund der sachlichen Prüfung des Rechnungsprüfers entstanden, sind in diesem Bericht enthalten. Die Feststellungen im Schlussbericht wurden mit dem Betriebsleiter ausgewertet.

Zusammengefasst ergaben sich folgende wesentliche Prüffeststellungen:

- Der Jahresabschluss 2017 wurde fristgerecht und vollständig zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

- Die Notwendigkeit zur Änderung des Wirtschaftsplanes hat sich im Jahr 2017 nicht ergeben. (vgl. Seite 5 Prüfbericht)

- Der von der Stadt ausgereichte Betriebskostenzuschuss wurde zweckentsprechend verwendet. (Seite 12/13)

- Bezüglich einer angemessenen Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb ist die Auskömmlichkeit der vereinbarten Pauschale für Personal- und Versicherungsverwaltung zu überprüfen. (Seite 17)

- Der Eigenbetrieb erhebt keine Mahngebühren auf ausstehende fällige Forderungen. Bei Zunahme der zu mahnenden Forderungen sind diese zu erheben. (Seite 18)

Die getroffenen Beanstandungen sind für die einzelnen Sachverhalte von Bedeutung, wirken sich jedoch auf die Feststellung des Jahresabschlusses nicht wesentlich aus. Der Jahresabschlussprüfer der Wirtschaftsprüfergesellschaft Bansbach GmbH ist zu keinen Erkenntnissen gelangt, die einer Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses entgegenstehen. Die Erteilung des Prüfungsvermerkes erfolgte ohne Einschränkungen. Durch den Feststellungsbeschluss erkennt der Stadtrat Inhalt und Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses an.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Prüfvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Außerdem ist die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Eilenburg, den 09. April 2018

C. Gerth
Rechnungsprüferin